

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2003

Nr. 2003/725

Stadtorchester Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Solothurn
Veranstaltung	4 Abonnements-Konzerte
Ort	Solothurn
Datum	12. Januar, 21. März, 20. Juni und 21. November 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 92'302.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 45'805.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Solothurn ist an die 4 Konzerte eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 23'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text **“Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn”** erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen- ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) um StadorchesterSol.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Stadorchester Solothurn, Vreni Fischer-Dieterle, Alpenstrasse 18, 4573 Lohn-Ammannsegg

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn